

## Wer hilft weiter?

- Anfragen per E-Mail:  
BuT@kreis-heinsberg.de
- Anfragen per Telefon:  
02452 13-5097  
02452 13-5099  
02452 13-5009

Fotos: iStock / Caiaimage/Robert Daly (Titelblatt),  
Goodboy Picture Company, D-Keine, SolStock



## Weitere Informationen

Antragsvordrucke und mehr im Internet unter:

[www.service.kreis-heinsberg.de](http://www.service.kreis-heinsberg.de) (Gesundheit & Hilfen -  
Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket)



Kreisverwaltung Heinsberg  
Valkenburger Straße 45  
52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-0  
Fax: (02452) 13 88-0

[www.kreis-heinsberg.de](http://www.kreis-heinsberg.de)  
E-Mail: [info@kreis-heinsberg.de](mailto:info@kreis-heinsberg.de)



**kreis heinsberg**  
bodenständig. weitsichtig.

## Das Bildungspaket

Mitmachen möglich machen

Der Kreis Heinsberg informiert



**kreis heinsberg**  
bodenständig. weitsichtig.

# Das Bildungspaket

Das Paket gibt Kindern aus Familien mit geringem Einkommen mehr Zukunftschancen. Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung und Mitmachen.

## Wer ist zuständig?

Bei Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe

- die Kreisverwaltung, die Städte und Gemeinden

Bei Bezug von Bürgergeld-Leistungen ist es

- das Jobcenter



## Wer erhält Leistungen?

- Leistungen für Bildung gibt es für Kinder, Jugendliche sowie Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (bei Sozialhilfeempfängern ohne Altersbeschränkung), die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, keine Ausbildungsvergütung erhalten und Anspruch auf Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) oder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) haben.
- Leistungen für die gesellschaftliche Teilhabe können Kinder und Jugendliche des oben genannten Personenkreises bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beanspruchen.



## Welche Leistungen gibt es?

Bei den Leistungen ergeben sich deutliche Verbesserungen durch das Starke-Familien-Gesetz. Erstattungen von Kosten bzw. Zuschüsse gibt es für:

- Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (im Kalenderjahr 2024: für Februar 65 Euro, für August 130 Euro; der Betrag wird jährlich angepasst)
- Schülerbeförderung
- Lernförderung (Nachhilfe)
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung im Kindergarten oder in der Schule (ohne Eigenanteil)
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (unter anderem Vereinsbeiträge, 15 Euro pro Monat bei entsprechenden Aktivitäten)